

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 12 Oö. LGG

Oö. LGG - Oö. Landes-Gehaltsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 02.04.2025

Entfallen (Anm: LGBI.Nr.  
87/2016)

In Kraft seit 01.01.2017 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)